
Beschluss des Verfassungsrates über die Änderung des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019

vom [Datum]

Der Verfassungsrat des Kantons Wallis

eingesehen den Artikel 92 Absatz 1 des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019;
eingesehen den Artikel 4 des Anhangs 2 des Reglements des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019;
auf Antrag des Büros des Verfassungsrates des Kantons Wallis,

beschliesst:

I.

Das Reglement des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

Anhang 2 Planung der Arbeiten des Verfassungsrates

Art. 1 Frist

¹ Spätestens viereinhalb Jahre nach der konstituierenden Session übergibt der Verfassungsrat dem Staatsrat einen Entwurf der neuen Verfassung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Totalrevision als gescheitert (Art. 3 Abs. 1 des Dekrets über den Verfassungsrat).

Art. 2 Grundsatz

¹ Vereinbartes Ziel ist es, die Revisionsarbeiten über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren ab der Ernennung der Organe des Verfassungsrates durchzuführen, sodass ein Verfassungsentwurf im ~~Frühling~~ Herbst 2022 erstellt und angenommen ist.

Art. 3 Phasen

¹ Die Arbeiten des Verfassungsrates sind in vier Phasen aufgeteilt:

a) Erste Phase (von Juni 2019 bis März 2020):

Erarbeitung der konkret formulierten Grundsätze und/oder der Vorschläge in Form von redigierten Artikeln durch die thematischen Kommissionen.

b) Zweite Phase (gleichzeitig und bis Ende ~~Juni~~ Dezember 2020):

Prüfung der von den thematischen Kommissionen konkret formulierten Grundsätze und/oder der Vorschläge in Form von redigierten Artikeln durch den Verfassungsrat.

c) Dritte Phase (von ~~Juli Januar 2020 2021~~ bis ~~Dezember Juni 2020 2021~~):

Vernehmlassung des zusammenfassenden Dokuments der Beratungen des Verfassungsrates (grobe Züge des Entwurfs, gewählte Grundsätze). Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse. Ausarbeitung des Vorentwurfs durch die thematischen Kommissionen.

d) Vierte Phase (von ~~Januar Juli 2021~~ bis ~~März September 2022~~):

Phase der Prüfung des redigierten Verfassungsentwurfs: erste Lesung, zweite Lesung, allfällige zusätzliche Lesung; Annahme des Entwurfs.

So entworfen vom Büro des Verfassungsrates am 6. August 2020.

Die Verwalter des Präsidialkollegiums des Verfassungsrates: **Yann RODUIT und Felix RUPPEN**

Der Berichterstatter: **Arnaud DUBOIS**